

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 50, Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 10128/14
zur Anfrage Nr. 2847/14 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 18.03.2014	Datum 26.03.2014	
	Genehmigung	
Überschrift <b>Perspektiven für Wohnungslose schaffen, sozialen Wohnungsbau selber umsetzen</b>	Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 01.04.2014	

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. März 2014 wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. *Wird die Verwaltung angesichts steigender Problemlagen in Braunschweig die von ihr selbst genannten und ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen und zeitnah umsetzen?*

Eine Ausweitung der bisherigen Maßnahmen, insbesondere eine Erhöhung der Anzahl der Probewohnmaßnahmen und der Besetzungsrechte, würde die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Wohnungsversorgung von Wohnungslosen verbessern. Eine mögliche Umsetzung hängt zum einen ab von der Bereitschaft der Vermieter, entsprechende Wohnungen anzubieten bzw. Besetzungsrechte mit der Verwaltung zu vereinbaren. Im Rahmen von Kooperationsgesprächen mit der Wohnungswirtschaft wird dies diskutiert. Zum anderen sind für eine Ausweitung der Maßnahmen zusätzliche Ressourcen innerhalb der Verwaltung erforderlich.

2. *Weshalb konnten im Jahr 2013 37 Zwangsräumungen nicht verhindert werden, obwohl die Verwaltung Kenntnis von den Vorgängen hatte?*

In 5 Fällen konnte der Wohnraum nicht erhalten werden, weil sich die Wohnungen in einem baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Zustand befanden.

In 7 Fällen war der Vermieter nicht bereit, das Mietverhältnis fortzusetzen (entsprechende Räumungsurteile lagen bereits vor).

In 4 Fällen war der Wohnraum unangemessen.

In 4 Fällen dauerte die Haftzeit länger als 6 Monate, so dass der Wohnraum nicht erhalten werden konnte.

In 8 Fällen konnte zu den Personen kein Kontakt hergestellt werden.

In 9 Fällen musste die Bearbeitung aufgrund mangelnder Mitwirkung beendet werden.

3. *Ist beabsichtigt, die Fläche „Kälberwiese“ im Falle einer Entwidmung durch die Stadt selber zu entwickeln (z. B. durch die NiWo)?*

Endgültige Entscheidungen darüber, wer die Fläche im Falle der Nutzung als Bauland entwickeln wird, sind noch nicht getroffen. Die Flächen befinden sich im städtischen Eigentum, daher liegt es nahe, dass die Stadt selbst eine tragende Rolle bei der Entwicklung spielen wird, auch um unter anderem die Entstehung preisgünstigen Mietwohnraums an diesem Standort zu gewährleisten. Daher sieht die Verwaltung bei der Gebietsentwicklung die städtische Grundstücksgesellschaft oder die Nibelungen Wohnbau GmbH als primäre Ansprechpartner für eine Entwicklung.

I. V.

gez.

Markurth